



# Liebe Freundinnen und Freunde der Schwäbisch Haller Heilerziehungspflege-Schule,

das sind gute Tage für die Heilerziehungspflege!

Zum ersten hat am 14.09.2015 unser neuer **Kurs 2015 A und B mit insgesamt 42 neuen FachschülerInnen** an der HEP-Schule begonnen. 42 Persönlichkeiten, die sich entschieden haben, den Beruf Heilerziehungspflege zu lernen. 42 Personen, die sich dem Aufnahmeverfahren an der Fachschule und im Bewerbungsverfahren in den Einrichtungen behaupten konnten.



Begrüßt wurde der Kurs 2015 von den **Begleitdozenten Ute Nolting und Peter Brenner** gemeinsam mit den Schul- und Praxisdozenten und dem Oberkurs 2013 mit einer bildlichen Vorausschau, wie man sich drei Jahre HEP-Ausbildung vorstellen kann. Martin Herrlich begrüßte (nach einem ersten kleinen berufskundlichen Exkurs) mit einem chinesischen Sprichwort: Nicht der



Wind, sondern das Segel bestimmt die Richtung. Seine Ermunterung



an die neuen FachschülerInnen: Seien Sie selber das Segel. Nehmen Sie Ihre Ausbildung in die Hand! Dann mussten die 2015er aktiv werden. Die DozentInnen sollten Gegenständen und Sprüchen zugeordnet werden. **Kurs 2013 sang aus vollen Kehlen**



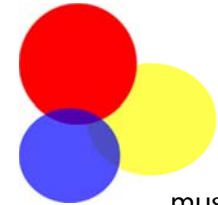
zur Begrüßung und überreichte ein **Starterpaket** für die ersten Tage an der Fachschule. Zum Abschluss der Begrüßungsfeier

durften die Fachschüler ihre momentane Stimmung in Form eines Strichmännchens ausdrücken.



„Super!“ „Sehr informativ!“ „Nicht langweilig.“ „Noch sehr entspannt.“ waren erste Rückmeldungen der FachschülerInnen zum ersten Schultag.





Völlig überrascht waren wir als dieser Tage ein Schreiben aus dem Kultusministerium zum Thema **Fachlehrer** bekannt wurde. Immer wieder haben wir uns dagegen gewehrt, dass HEPs nicht direkt diesen Weiterqualifizierungsweg einschlagen konnten, sondern zunächst 3 Jahre in der Kindertagesstätte tätig sein mussten, bevor sie sich für diesen Ausbildungsgang bewerben konnten, der eine Tätigkeit an der Sonderschule ermöglicht. Auch viele LeserInnen der hEpost hatten sich in **2014 mit einem Unterstützerbrief** in diesem Anliegen an das Kultusministerium gewandt.

Die Ausbildung zu Fachlehrkräften wird nun völlig neu gestaltet und verlängert sich neu auf 3 Jahre. Durch die Reform soll besonders auf heterogene Lerngruppen und multiprofessionelle Zusammenarbeit vorbereitet werden, Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung soll es weiter ermöglicht werden, den Lehrerberuf zu ergreifen. Der sonderpädagogische Ausbildungsgang **soll für HeilerziehungspflegerInnen geöffnet werden!**

Wörtlich heißt es in den „Informationen zur Neugestaltung und Verlängerung der Ausbildung von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften“:

„Die Berufsgruppe (Heilerziehungspflege) zeichnet Expertise in der Behindertenarbeit aus. Bewerberinnen und Bewerber konnten bislang allerdings nur zur Ausbildung zugelassen werden, wenn sie im Rahmen ihrer bisherigen Berufstätigkeit gruppenbezogene Leitungsaufgaben wahrgenommen haben. Mit der Verlängerung und Neugestaltung der Ausbildung (zum Fachlehrer) ist eine in Theorie und Praxis fundierte Vorbereitung auf gruppenbezogene Bildungsangebote und Klassenunterricht ohne entsprechende Vorerfahrungen gewährleistet. Eine Bewerbung von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern für den Ausbildungsgang Sonderpädagogik ist deshalb künftig ohne die genannte bisherige Voraussetzung möglich.“

Weitere Infos zum Thema finden sich z.B. hier:

[http://www.fssso.seminar-reutlingen.de/\\_Lde/Startseite/Zulassung/Zulassungsvoraussetzungen](http://www.fssso.seminar-reutlingen.de/_Lde/Startseite/Zulassung/Zulassungsvoraussetzungen)

Und eine dritte positive Entwicklung ist zu verzeichnen: Am Freitag war der Abgabeschluss für eine Stellungnahme zur neuen **Landesheimpersonalverordnung**. Das ist ein Papier, das für die Heilerziehungspflege von grundlegender Bedeutung ist. In der Personalverordnung ist festgehalten, welche Berufsgruppen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe als Fachkräfte anerkannt sind. Die Heilerziehungspflege wurde beim letzten Versuch einer Neugestaltung dieser Verordnung deutlich zurückgestuft. Vor allem im Feld der Pflege wurden uns kaum Kompetenzen zugestanden. Diese Verordnung wurde zum Glück nie verabschiedet. Sie hätte fatale Auswirkungen für den Beruf HEP gehabt. Nun lesen sich in der Begründung zum aktuellen Entwurf Sätze wie: „Anders als in stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nehmen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in der Eingliederungshilfe fachlich eine besondere Rolle ein, denn sie verfügen über fundierte pädagogische, pflegerische, sozialraumorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten und vernetzen diese miteinander. Eine grundlegende pflegerische Handlungskompetenz ist integraler Bestandteil des Berufsbildes der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger und macht sie dadurch zu den Fachkräften, die speziell die Bedarfe der Eingliederungshilfe - auch im pflegerischen Sektor - abdecken.“

Die geplante PERSVO ist aus Sicht der LAG HEP für den Beruf Heilerziehungspflege **im Grundsatz positiv**. Dennoch gibt es Kritik in Details und in der Grundlinie, denn Eingliederungshilfe erscheint im Entwurf als Anhängsel der Pflege (von alten Menschen). Mehr lesen Sie bei Interesse auf der [www.heilerziehungspflege-ausbildung.de](http://www.heilerziehungspflege-ausbildung.de).

Drei gute Nachrichten, gleich zu Beginn des neuen Schuljahres!

Zuletzt noch in eigener Sache: Wir suchen eine **Honorardozentin bzw. einen Honorar-dozenten für die Fächer Musik/Rhythmik**. Details finden Sie in der Stellenausschreibung:

<http://www.hepschule-sha.de/?cat=9>

Aus der HEP-Schule grüßt

Martin Herrlich

